

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Der Landbote. 1849-1934  
1931**

277 (27.11.1931)

erscheint täglich  
mit Ausnahme der Feiertage

Bezugs-Preis:

Durch die Post bezogen und durch  
den Briefträger und unsere Aus-  
träger frei ins Haus  
monatlich Goldmark 1.80

Der Bezugspreis ist im Vorort  
zu entrichten.

In Fällen von höherer Gewalt  
besteht kein Anspruch auf Liefer-  
ung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises.

Geschäftszeit 1/28 bis 5 Uhr  
Sonntags geschlossen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 465

Poststelle-Konto

Karlsruhe Nr. 6903

# Der Landbote

Sinsheimer Zeitung 1839  
General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Heilste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Anzeigen-Blatt

Wöchentl. Beilagen: Ein Blick in die Welt • Die Brunnenstube • Aus dem Reich der Mode • Ratgeber für Haus- u. Landwirtschaft

Anzeigen-Preise:

Anzeigen: Die 33 mm breite  
Millimeter-Zeile 6 Goldpf.

Reklamen: Die 92 mm breite  
Millimeter-Zeile 20 Goldpf.

Grundchrift im Anzeigen- und  
Textteil ist Petri.

Bei Wiederholungen tarifester  
Rabatt, der bei Nichtzahlung  
innerhalb 8 Tagen nach Red-  
nungsdatum oder bei gerichtlicher  
Betreibung erlischt.

Anzeigen-Ausnahme bis 8 Uhr  
vormittags; größere Anzeigen  
müssen am Tage vorher auf-  
gegeben werden.

Bank-Konto

Vereinsbank Sinsheim

e. G. m. b. H.

N 277.

Freitag, den 27. November 1931.

92. Jahrgang

## Sensationelle Kammerrede Laval's.

Paris, 27. Nov. Gestern nachmittag hat Ministerpräsident Laval seine außenpolitische Kammerrede abhalten, in der er teilweise

sehr scharf gegen Deutschland polemisierte.

Vor allem verdient hervorgehoben zu werden, daß Laval ganz ausdrücklich die Achtung vor den Verträgen forderte, von der er die Wiederherstellung des Vertrauens abhängig machte. Ferner unterstrich er

dass die neue Tributregelung nur für die Dauer der

Krise bedacht sei.

dass Frankreich nur auf eine Herabsetzung der Zahlungen eingehen werde, wenn Amerika das Gleiche tue, und dass Frankreich nicht daran denke, sein Recht auf die unerlaubten Zahlungen preiszugeben. Laval erklärte weiter, dass die deutschen Privat Schulden vor den politischen Schulden keinen Vorrang einnehmen dürften.

Am einzelnen befasste sich Laval zunächst mit dem Hoover-Moratorium, das die großen Hoffnungen nicht erfüllt habe, die Hoover darauf gesetzt hatte. Die allgemeine Krise der Weltwirtschaft habe sich im Gegenteil verschärft und besonders in Deutschland schwere Auswirkungen angenommen. In Paris habe er über eine Stunde unter vier Augen mit Dr. Brüning gesprochen. Er könne nicht huldigen, wie erstaunlich diese Unterredung war. Er habe mit Dr. Brüning die Möglichkeiten geprüft, die Schwierigkeiten beider Länder zu beseitigen und er erinnere sich noch, wie der Reichskanzler ihm die Krise vorstellt.

ob denn diese Tragödie zwischen Frankreich und Deutschland ewig dauern solle.

An dem Tage, an dem auf der andern Seite des Rheins die nationalsozialistischen Kundgebungen aufgehört hätten, würden die Ereignisse auf die Frage des Reichskanzlers antworten.

In London habe man dann versucht, der finanziellen Notlage Deutschlands beizukommen und man sei sich dabei über die Verlängerung der kurzfristigen Kredite einig geworden. Laval ging dann auf seine Berliner Reise ein und unterstrich die herzliche Aufnahme durch Bewilligung und Regierung. Er erinnerte an die Bildung des deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses, von dem er allgemein eine Besserung der Beziehungen erwartete. Seine Washingtoner Reise habe große Hoffnungen aufkommen lassen. Frankreich habe bei dieser Gelegenheit die beste Propaganda für sich gemacht. In Amerika ist man sich über unsere Lage nun mehr vollkommen im Klaren. Man kennt unsere Dörfer, unsere Siedlungen und unsere städtischen Bemühungen in Bezug auf die Abrüstung. Wir haben lange über die deutsche Krise geworben und sind

uns darüber einig geworden

dass der Young-Plan nach Ablauf des Moratoriums wieder in seine Rechte treten müsste.

Frankreich wird in Zukunft nicht mehr solchen Krisen ausgesetzt sein, wie sie dieser Schrift des Präsidenten Hoover darstellte. Unsere Unterredung hat demnach zu positiven Ergebnissen geführt, denn wir haben die Zukunft vorbereitet.

Laval erzählte dann diese Erklärungen durch einige Kommentare: Frankreich - so sah er - hat große Opfer gebracht und dennoch im Juli sich bereit erklärt, auf die Dauer eines Jahres auf die Reparationen zu verzichten.

Es wäre leicht, den Leichnam hervorzuheben, mit dem in Deutschland die Finanzen verwaltet werden sind. Man hat die Schulden mit Amerikanen bezahlt. Städte verhindern und die Industrie ausgebaut und als dann der Zeitpunkt der Rückzahlungen naht, erklärt man: Wir können nicht zahlen!

Zu gleicher Zeit erzählten sich gewisse Kreise im Reich in lärmenden Kundgebungen gegen Frankreich. Ich weiß nicht, so erklärte Laval unter grotem Beifall der Kammer, was man in Deutschland dazu gesagt hätte, wenn sich sechs Dinar unter gleichen Umständen in Frankreich vollzogen hätten. Ich habe ein Recht, zu sprechen ohne dabei die Würde des deutschen Volkes zu beleidigen.

Zu den kommenden Verhandlungen erklärte Laval, dass Frankreich trotz seiner augenblicklich noch bevorzugten Lage kein Recht habe, sein Geld hinaus zu verstreuen und verhindern zu sein. Es gibt Grenzen, die wir nicht überschreiten können. Wenn man uns auffordert Vertrauen zu haben, so werden wir antworten, dass die Wiederherstellung dieses Vertrauens zuerst von der Achtung des gegebenen Wortes und der Unterschrift abhängt. Wir werden eine neue Zahlungsregelung nur für eine beschränkte Zeit, d. h. für die Dauer der Krise annehmen. Wir werden einer Herabsetzung der Zahlungen nur soweit zustimmen als wir von unseren Kriegsschulden befreit werden.

Wir werden niemals dulden, dass die ungeschätzten Zahlungen angetreten werden, und wir werden nicht zugesagen, dass man den privaten Schulden Deutschlands den Vorrang einräumt.

Frankreich, so schloss Laval, dessen Ansichten unvergleichlich ist, hat keinerlei Vormachtbestrebungen, sondern will nur den Frieden und die Konsolidierung der Freiheit und Sicherheit.

Die Erklärungen des Ministerpräsidenten wurden von der Kammer mit nicht endenwollendem Beifall aufgenommen. Die Sitzung wurde darauf unterbrochen.

## Moskau auf den Knien vor Frankreich.

Ein russischer Vertrag mit Paris über Warschau und Bukarest.

Berlin, 25. Nov. Auch in Berliner politischen Kreisen wird es nun mehr bestätigt, dass neue russisch-polnische Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt zur Zeit im Fluss sind. Das bemerkenswerteste dabei ist die Tatsache, dass, nachdem der polnische Gesandte in Moskau, Herr Patek, vor einem Vierteljahr so mächtig abgelebt war, nun Russland derjenige ist, der zu einem Abschluss drängt. Die Gründe hierfür liegen darin, dass Russland einen Nichtangriffspakt mit Frankreich wegen der Sicherung seiner eigenen Ausrüstung und der Erhöhung des französischen Warenkredits abschließen möchte, dass es diesen Vertrag mit Frankreich aber nur dann bekommen wird, wenn es gleichzeitig oder vorher einen ähnlichen Vertrag mit Polen abgeschlossen hat. Der große Zug der französischen Politik, der immer wieder seit zwölf Jahren ununterbrochen in der östlichen Einkreisung Deutschlands gipfelt, tritt auch hierin wieder klar hervor.

So wird das Drängen Moskaus in Warschau verständlich, es bestehen aber noch wie vor noch immer Schwierigkeiten, die einen Abschluss noch hinauszuschieben scheinen. Es ist bekannt, dass Polen den Nichtangriffspakt mit Russland gleichfalls an Bedingungen knüpft und zwar an die Einnahme anderer östlicher und südöstlicher Randstaaten. Nunmehr scheinen die Verhandlungen soweit geblieben zu sein, dass Polen allein noch, die Einbeziehung Rumäniens fordert, während es auf andere Randstaaten verzichtet hat. Gerade in der rumänischen Frage liegt für Russland aber ein besonderes Hemmnis, da die Sowjetrepublik mit der Einbeziehung Rumäniens in den polnisch-russischen Nichtangriffspakt sich seiner Rechte auf Bessarabien begeben würde, für Sovjetrussland besonders schmerlich, weil

auch die Sowjet-Führer niemals den Verlust Bessarabiens vergeben haben.

Immerhin scheinen die Verhandlungen über einen so viel verzweigten und manigfach verschachtelten Vertrag doch vor dem Ende zu stehen, und es ist in diesem Zusammenhang bestechend, dass Russland denn doch in die Einnahme Rumäniens eingewilligt haben dürfte. Auch hieraus wieder ist zu erkennen, dass die Durchführung des Fünf-Jahresplanes in Sovjetrussland, die nur auch noch von den französischen Krediten abhängig ist, Russland schließlich alle anderen Schranken überbrücken lässt, wenn es nur gelingt, vor der Weltöffentlichkeit wenigstens in der russischen Darstellung zu beweisen, dass mit der Abwicklung des Fünf-Jahresplanes der Versuch eines bolschewistischen Staatssturms geglückt sei. Wie die Deutsche Rundschau in Bremen wissen will, sind in diesen Tagen der Nichtangriffspakt und der Handelsvertrag zwischen Sovjetrussland und Frankreich in Paris bereits paratiert worden. Es steht aber noch immer die Unterzeichnung beider Verträge durch die Sowjetregierung aus, die die Unterschrift ja lange zinausgärt, bis sie die Waren- und Geldkredite von Frankreich wirklich erhalten hat, - wieder ein Beweis dafür, wie sehr den Sowjetmächtigern die tatsächliche Not auf den Nügeln brennt.

Die letzten Verhandlungen werden zur Zeit in Paris geführt, und es heißt, dass nunmehr auch Frankreich Entgegenkommen zeigen und um den Abschluss der Verträge bemüht sei, damit der große Wurf der östlichen Einkreisung Deutschlands in dem Augenblick gelingt, wo die Tributfrage wahrscheinlich eine nicht im französischen Sinne liegende Neuregelung erfährt und wo die Abstimmungskonferenz mit allen ihren für Deutschland entscheidenden Folgen vor der Türe steht.

## Die deutsche Sozialpolitik in Gefahr.

Sozialpolitischer Ausschuss.

Berlin, 27. November. Zu Beginn der Donnerstagssitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages gedachte der Vorsitzende Dr. Brauns des 50-jährigen Bestehens der deutschen Sozialpolitik. Er betonte dabei, dass heute die Sozialpolitik unter der Art der Gegenwart leide. Je eher man das berücksichtige, desto eher bange man Katastrophen vor. Das wesentliche der Sozialpolitik müsse dem Volke erhalten bleiben.

Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums schilderte dann ausführlich die heutige Lage der Sozialversicherung. Zurzeit liegen 2,3 Millionen Invalidenrenten, 870 000 Witwen- und etwa 610 000 Bausenrenten.

Die Invalidenversicherung

die 1930 noch 56 Millionen Übertritt gehabt hätte, liege infolge von Leistungsssteigerung und Beitragserhöhung für 1931 einen Fehlbetrag von 210 Millionen und für 1932 einen fol-

genden von 265 Millionen erwarten. Anfolgedessen werde das Vermögen der Invalidenversicherung von 1.697.000.000 RM. im Jahre 1931 auf etwa 1.430.000.000 RM. sinken. Die Landesversicherungsanstalten müssten jetzt etwa 18 Millionen und 1932 etwa 22 Millionen monatlich zuziehen. Dabei sei der Vermögensverlust durch Verminderung der Vermögensanlagen unberücksichtigt. In der

Krankenversicherung hatten sich von 1924 bis 1929 die Einnahmen und Ausgaben etwa verdoppelt. Seit 1930 gingen beide rückläufig zurück. Am stärksten sei der Rückgang beim Krankengeld. Bei der

Angestelltenversicherung verstärke sich der 1931 eingeführte Beitragserhöhung von Monat zu Monat. Trotzdem habe die Versicherung noch erhebliche Übertritte. In der

### Knapphaushaltigen Pensionsversicherung

werde der Haushaltshaushalt durch den starken Rückgang der Belegshäuser bedroht. Die Arbeiterversicherung habe seit 1925 238.000 Mitglieder verloren. Der Regierungsvertreter betonte wiederum, es müsse Hauptaufgabe werden, zu verhindern, dass das Vermögen der Invalidenversicherung bei einem ungünstigen Kursstand verschlechtert werden müsse. Eine Beitragserhöhung in der Invalidenversicherung sei fest nicht möglich. Neben die Beleidigung organisatorischer Mängel der Sozialversicherung werde den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetzentwurf zugehen.

Eine vom Ausschuss angenommene Entschließung erfuhr die Regierung um Maßnahmen, die den notwendigen Landesversicherungsanstalten die Flüssigmachung von Vermögensbeständen ermöglichen.

### Vorläufig keine Reichstagseinberufung

Sitzung des Ausschusses des Reichstags.

Berlin, 27. November. Der Ausschuss des Reichstags beschäftigte sich gestern abend zunächst mit dem kommunistischen Antrag, den Reichstag auf kommenden Mittwoch einzuberufen. Für diesen Antrag stimmten nur die Kommunisten und die Deutschen. Die Nationalsozialisten waren in der Sitzung nicht vertreten. Die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftspartei enthielten sich der Stimme, um zunächst ihre Fraktionen zu befragen. Die Kommunisten werden, wie verlautet, den Antrag auf Einberufung des Reichstages demnächst erneut stellen, wobei sie damit rechnen, dass die Nationalsozialisten, wenn sie vorher einen solchen Antrag unterbreiten, im Ausschuss erscheinen und den Antrag unterstützen.

Zu den Anträgen auf Diätenkürzung für die Reichstagsabgeordneten hat der Ausschuss eine Entschließung noch nicht gefasst, weil er der Ansicht war, dass eine Änderung der vom Reichstag selbst beschlossenen Diätengesetze auch nur wieder durch den Reichstag vorgenommen werden könnte.

### Kürzung der Beamtengehälter über 1200 Mark

Ausschuss des Reichstages.

Berlin, 27. Nov. In der Donnerstagssitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages in der Anträge über Beamtengehälterkürzungen zur Veratung standen, teilt im Verlauf der Aussprache über die Anträge ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums auf Anfrage mit, es sei ihm nicht bekannt, ob und welche Pläne die Reichsregierung hinsichtlich einer neuen Gehälterkürzung habe. Von den Christlichsozialen wurde beantragt, neuerenfalls durch Notverordnung zu bestimmen, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht höhere Gehälter als die der Reichsminister ausbezahlt werden dürfen. Nebenbezüge und Zuwendungen jeglicher Art sollen 15 Prozent der Gehälter nicht überschreiten. Umabschüsse seien unter Strafe zu stellen.

Die Kommunisten verlangten Festsetzung einer Höchstgrenze von 7200 Mark jährlich für alle Beamten und Angestellten des Reiches, der Länder, der Gemeinden, Behörden und der Privatbetriebe.

Die Sozialdemokraten beantragten gewisse Normen für die Gehälterkürzung zu schaffen durch eine Staffelung, monatliche Gehälter über 12000 Mark um 20 v. H. bis - bei den höchsten Gehältern über 30000 Mark 50 v. H. bis - in dem 12000 Mark überschreitenden Teil des Einkommens erfasst werden sollen.

Ein dem Ausschuss vorliegender nationalsozialistischer Antrag fordert Kürzung der Gesamtbelegschaft des Reichspräsidenten, der Reichsminister und der Reichsabteilungen um die Hälfte. - Grundsätzlich seien die Gehälter unter ihnen und mittleren Beamten unangemessen zu lassen.

Bei der Abstimmung wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der eine Änderung der Notverordnung vom 6. Oktober in folgendem Sinne verlangt: Die Gehälterkürzung der Gehälter bei Einkommen über 12-20000 Mark beträgt mindestens 20 v. H. bis 50000 Mark 25 v. H. bis 100000 Mark 30 v. H. bis 150000 Mark 35 v. H. bis 200000 Mark 40 v. H. bis 250000 Mark 45 v. H. und für noch höhere Einkommen 50 v. H. des über 12000 Mark hinausgehenden Betrages. Eine Gehälterkürzung unter 12000 Mark soll jedoch nicht erfolgen.

Der erwähnte Antrag der Christlichsozialen wurde mit Ausnahme des Schlußteils, der sich mit der Auftragserhebung beschäftigt, ebenfalls angenommen.

Heute wird der Ausschuss Mittelmaßnahmen der Regierung über die Wirtschaftsmittelmaßnahmen entgegennehmen.

### Schiedsspruch im Ruhrbergbau

Unveränderte Verlängerung bis 31. Dezember.

Eben 27. November. Die Notverordnung im Ruhrbergbau ist soeben nach kaum einstündiger Schlichtungsverhandlungen durch Schiedsspruch unverändert bis zum 31. Dezember 1931 verlängert worden.

Der letzte Lohnsiedsspruch vom 29. September 1931, der eine 7 prozentige Lohnentlastung festsetzte, wurde bekanntlich durch Notverordnung in seiner Laufzeit bis zum 30. Nov. 1931 abgekürzt. Ferner wurde ebenfalls durch Notverordnung der Beifall der Arbeitnehmerversicherungsanteile für die Unterlagerarbeiter festgesetzt, so dass sich die Lohnentlastung für die Arbeiter um 3,75 v. H. erhöhte. Ob die Regierung sich nunmehr auch zu einer Verlängerung des Beifalles der Arbeiterversicherungsanteile gemäß der Notverordnung des Reichspräsidenten entschließen wird, bleibt abzuwarten.

Der Ruhr-Zechenverband lehnt den Schiedsspruch ab.

Der Zechenverband hat bereits den Lohnsiedsspruch mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Untragbarkeit abgelehnt und wird bei den am Samstag, den 28. im Reichsarbeitsministerium stattfindenden Nachverhandlungen seine Gründe für die Ablehnung noch besonders darlegen. Im übrigen kann der

Schiedsspruch erstmals zum 31. Dezember mit Monatstritt aukündigt werden.

Die Gewerkschaften werden den Schiedsspruch annehmen und die Verbindlichkeitserklärung beantragen.

### Kündigung der Lohnverträge in der Kasseler Textilindustrie

Kassel. 27. Nov. Die Lohnverträge in der Textilindustrie von Kassel und Umgebung sind zum 18. Dezember gekündigt worden. Von dieser Maßnahme werden etwa 2000 Arbeiter betroffen. Verhandlungen sollen in den nächsten Tagen stattfinden.

### Arbeitswiederaufnahme in den Häsen

Duisburg. 27. Nov. Nachdem am Montag eine Einigung zwischen den Rhein- und Ruhr-Häsen-Betriebsvereinen und

dem Gesamtverband der Arbeitnehmer erzielt wurde und die Belegschaften sich mit dem Graebus am Dienstag einverstanden erklärt hatten, erfolgte am Mittwoch früh die Wiederaufnahme der Arbeit in den Duisburg-Ruhrorter Häsen.

### Die Konstanzer Antifaschisten auf freien Fuß gesetzt

Konstanz. 27. November. Da von Italien kein Auftrag auf Anwendung des Paragraphen 120 des Reichsstrafgesetzbuchs gefordert worden ist, sind die drei Antifaschisten, die nach dem mißlungenen Start auf dem Konstanzer Flugplatz zu einem Propagandaflug über italienisches Gebiet am 7. November verhaftet worden waren, wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Bassoani wurde lediglich wegen Potvergebens zu 250 RM. und Rossi wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu 100 RM. Geldstrafe verurteilt.

## Erneute Untersuchung des Brauhaus in Darmstadt. Die Echtheit der Schriftstücke amtlich festgestellt. — Der Tatbestand des Hochverrats jedoch nicht erfüllt.

Darmstadt. 27. Nov. Am gestrigen Donnerstag nachmittag haben erneut Durchsuchungen im Brauhaus in Darmstadt stattgefunden. Die Polizeibeamten beschlagnahmten verdecktes Material, das zur Zeit noch gesichtet wird. In der Haupthalle handelt es sich um den Briefwechsel der Gauleitung mit den Ortsgruppen in Hessen.

Die amtliche Pressestelle der hessischen Regierung teilt mit:

„Die am Mittwoch nachmittag bei verschiedenen führenden Persönlichkeiten der nationalsozialistischen Partei Hessen, durchgeführten Hausdurchsuchungen, die sich auf die Nachprüfung der Notverordnungen der illegalen nationalsozialistischen Regierung und anderer Schriftstücke erstreckten, haben in vollem Umfang zum Erfolg geführt. Die Echtheit der Dokumente steht nunmehr außer allem Zweifel, ebenso die Tatsache ihrer Abfassung durch den Gerichtsassessor Böhl und Komplizen.“

Verhaftungen wurden bisher nicht vorgenommen.

### Stellungnahme der hessischen Parteileitung

Darmstadt. 27. November. Der Gau Hessen der Nationalsozialistischen Partei veröffentlichte neue Erklärungen, in denen die bekannten Vorgänge noch einmal eingehend dargestellt werden. Die Gauleitung Hessen und alle verantwortlichen Führer lebten es entstehen ab mit den in dem fraglichen Schriftstück wiedergegebenen Stellen nur das erneut zu tun zu haben. Diese Grundhaltung gelte auch unverrückbar für die NSDAP Hessen. Das hessische Wahlergebnis habe erneut unter Beweis gestellt, daß die NSDAP auf dem Wege über das Parlament staatliche Machthaltungen und durch diese die Gewalt im Staate selbst erreichen könne. Jeder der entgegen dieser klaren Erkenntnis sich mit gewiswidrigen Abstimmungen trage, wird für einen beweisen Kronoerklärung erkläre, der den Führer meiniglich machen wolle und der Bewegung unabrehrbaren Schaden zufüge.

### Böhl gibt Aufklärung

Darmstadt. 27. November. Von der Gaupressestelle der NSDAP wird eine längere Erklärung verbreitet, die Dr. Werner Böhl gestern nachmittag auf der Gauleitung in Darmstadt abgab:

„Ich bin der Verfasser eines Entwurfs“, so sagte die Erklärung „von dem Einzelheiten in dem von dem preußischen Innensenminister der Presse übergebenen Material“, teils richtig, teils geändert wiedergegeben sind. Als um den 1. 10. dieses Jahres allgemein ein kommunistischer Aufstand erwartet wurde und von den Dienststellen der NSDAP keine Weisungen für diesen Fall gegeben wurden, entstehet ich mich ohne Auftrag und ohne Befehlsernährung mit den Amtswirtern der Partei zur Ausarbeitung von Richtlinien. Wenn die legalen Vertreter des Staates durch den geäuschten Hochverrat der KPD bestimmt worden wären, hätte nach meiner Aufstellung die nationale Bewegung, an ihrer Spitze die NSDAP, die Pflicht gehabt mit den von ihr zusammengezogenen Kräften aus eigenem Recht die Ernährung und den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen.“

Den Entwurf meiner Richtlinien übergab ich einigen Mitarbeitern, darunter dem leitenden Denunzianten Schäfer-Offenbach zur Rücksichtnahme über die rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten meiner Vorladung. In diesem Stadium blieb die Bearbeitung der Angelegenheit auf sich beziehen, da die politische Entwicklung seit dem 1. August d. J. ihre weitere Erörterung überflüssig machte. Keine Dienststelle der NSDAP, besonders auch weder der damalige Gauleiter Gemeinden noch die Reichsleitung haben von meinem Entwurf mittelbar oder unmittelbar Kenntnis erhalten. Die Richtlinien sind auch nicht in einer „sachlichen“ Erörterung auf

dem Rotheimer Hof beschlossen worden.“ Ich habe vielmehr elegantisch ein Zusammentreffen in diesem Hof, das an sich anderen Zwecken galt, den von mir allein hergestellten Entwurf einigen (nicht allen) der Anwesenden zur Kenntnisnahme und Anerkennung übergeben.

Der leitende Denunziant Schäfer-Offenbach hat als der damalige Leiter des Gaufürsichtsbehörden der NSDAP Hessen meinen Entwurf mit mir öfters durchgeprochen, ohne den bedingten und deshalb durchaus legalen Charakter der vor mir angesetzten Erörterungen zu bezeichnen. Wenn Schäfer lebt eine andere Darstellung der Vorgänge gibt, so will er sich durch die bewußt eingestellte Denunziation dafür rächen, daß ich im Auftrage des Gauleiters Lenz, Mitglied des Reichstages, die Ermittlungen durchführte, die kurz vor der Landtagswahl ergaben, daß Schäfer durch Verschwiegenheit einer Bevölkerung weisen Bechtersfassungen usw. und durch falsche Angaben über seine Laufbahn und seine berufliche Stellung seine Kandidatur für den hessischen Landtag bei der NSDAP erloschen hat. Wenn ich noch darüber hinweise, daß Schäfer vor seiner im Frühjahr dieses Jahres erfolgten Berurteilung durch psychiatrische Gutachten als schwerer Biograph und als stark verminderte rechnungsfähig festgestellt wurde, so dürfte die Offenheitlichkeit nunmehr in der Lage sein, sich über die Bedeutung des von dem preußischen Innensenminister veröffentlichten Materials ein abschließendes Urteil zu bilden.“

### Eine Erklärung der NSDAP.

München. 27. November. Zu den Hausdurchsuchungen im Gau Hessen der NSDAP veröffentlicht die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP eine Erklärung, die sich inhaltlich mit den nachfolgenden Ausführungen des Abt. Göring deckt. Diese Erklärung beläuft:

„In Ergründung der Erklärung, die die Pressestelle der Reichsleitung herausgegeben hat, habe ich als Bevollmächtigter zu den Voraussetzungen in Hessen zu erklären:

1. Es ist weder der Reichsleitung noch der Gauleitung Hessen noch sonstigen höheren Personen oder Organisationen der NSDAP das Anerkennen von dem Vorhandensein derartiger Schriftstücke bekannt gewesen. Die Nachricht hieron erhalten wir erst durch die Presse.

2. Sollte dieses Schriftstück tatsächlich existieren, so kann es nur die Privatarbeit eines Mitgliedes darstellen. Die Partei ist nicht in der Lage, ihre etwa 800 000 Mitglieder zu überwachen, umso weniger als in letzter Zeit das Eintritt von Spitzeln und Provokateuren an Stärke zunimmt.

3. Es ist unmöglich, so sehr gewünschten Zusammenhang zwischen dem Schriftstück und der offiziellen Partei herzustellen. Dr. Schäfer, der die Meldung und Mitteilung gemacht hat, ist vor wenigen Wochen von der Sozialdemokratie zu uns gestoßen, schwerbar also in der Abhöre, hier Material zu fabrizieren. Es ist festgestellt, daß die ganze Aktion zunächst vom preußischen Innensenminister ausgegangen ist und daß die Polizei sich kaumhaft Mühe gibt, die Partei hier festzuhalten. Sollten tatsächliche Parteimitglieder über staatliche Probleme Privatarbeiten in illegalen Sinne entworfen haben, so läßt sich damit gemäß der seinerzeitigen Verkündung von selbst aus der Partei aus. Die ganze Aktion sieht nach bestielter marxistischer Spionageart aus. (?) Die Partei wird in der Lage sein, hierfür den Beweis anzutreten.“

Ich stelle noch wie vor ausdrücklich fest, daß die Parteileitung rücksichtslos zu der beschworenen Legalität steht und daß auch nur in diesem Sinne bisher Verhandlungen bezüglich einer Regierungsbildung in Hessen unterhalten worden sind.“

### Der Oberrechtsanwalt zu den Vorfällen

Leipzig. 27. Nov. Der Oberrechtsanwalt Dr. Werner gibt über seine Beziehungen zu den Darmstädter Vorfällen folgende Darstellung: „Das Vorbringen der Darmstädter Vorfälle ist nicht auf meine Veranlassung gekommen. Wie die Polizeibehörde zur Kenntnis des Verdachts krafbarer Handlungen gelangte, ist bisher noch nicht bekannt, wie ich auch über das Graebus der bisherigen Ermittlungstätigkeit in Darmstadt amtlich noch nicht unterrichtet bin. Ich hatte gestern eine Unterredung mit dem preußischen Innenminister in Berlin, die auf Einladung des Ministers hin erfolgte und bei der mir das Schriftstück vorgelegt wurde, in dem der Versuch des Hochverrats erblickt wird. Dieses Schriftstück soll von Böhl herstellt. Dazu gab ich den Rat, als Beweismittel wenigstens die Schreibmaschine des Böhl zu beschlagnahmen, mit der das Schriftstück hergestellt worden sein soll. Das wird inzwischen geschehen sein. Ich ließerner dem preußischen Innenminister raten, seine Abicht, die Presse in grobem Ausmaße zu unterrichten, zunächst nicht auszuführen weil die Unterredung empfindlich gehört werden könnte, wenn wirklich der Tatbestand des Hochverrats vorläge. Ob das der Fall ist, muß noch erklärt werden.“

Soweit das Schriftstück jetzt als Stütze zur Rechtfertigung des Tatbestandes inbetracht kommt, handelt es sich doch offenbar um Maßnahmen, die sich gegen eine aufgrund der jetzt geltenden Verfassung im Amt sich selbständige Regierung nicht richten. Vielmehr ist vorausgesetzt, daß eine solche legale Verfassungsmäßige Regierung gestützt und durch die die Herrschaft der „Kommune“ erachtet sei. Diese ungesetzliche „Kommuneherrschaft“ sei dann abgelöst durch die Nationalsozialisten und er ist dann zu tun die Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ordnung, Sicherheit und Ruhe in Kraft gesetzt und durchgeführt werden.“

Ob die weitere Unterforschung der Angelegenheit einen anderen Tatbestand erbringt bleibt abzuwarten. Zur Zeit wird der Wirtschaftsreferent Dr. Schäfer im Reichsausschiff vernommen. Er ist auf noch nicht gefärbte Weise von Darmstadt nach Frankfurt a. M. gebracht und dem dortigen Polizeipräsidenten übergeben worden, der für Vorfälle in Darmstadt keineswegs zuständig ist. Der Frankfurter Polizeipräsident hat den Dr. Schäfer dann nach Berlin ins preußische Innenministerium bringen lassen und von dort erst mit Mitteilung über die Vorfälle in Darmstadt gemacht worden. Ich kann nicht in Aussicht stellen, daß über das Ergebnis der Vernehmung Schäfers von mir Auskunft gegeben werden kann.

### Vernehmung des Dr. Schäfer in Leipzig

Dr. Schäfer aus Offenbach ist den ganzen Donnerstag über als Zeuge vernommen worden, und zwar durch den Oberrechtsanwalt Dr. Werner selbst, durch Reichsanwalt Jorns und Amtsgerichtsrat Dr. Bauer. Er sprach sich dahin aus, daß er keine Mitteilungen nur deshalb gemacht habe, um zu zeigen, mit welch unmöglich wirtschaftlichen Gedanken einzelne Leute in der NSDAP umgingen. Über irgend welche politischen Wege oder Ziele habe er selbst sich Gedanken nicht gemacht. Er habe nie daran gedacht, daß aus seinen Angaben ein Hochverratsverfahren entwölfe könnte. Dr. Schäfer ist zu Beginn seiner Vernehmung darüber aufmerksam gemacht worden, daß er unter Umständen, also bei Einleitung eines Verfahrens aufgrund seiner Aussagen auch als Mithilfeschuldiger in Frage kommen könnte.

### Die kompromittierten Schriftstücke

Die Berliner Blätter geben aus den nationalsozialistischen Entwürfen, die zu der Aktion des Reichsamt geführt haben, folgende Einzelheiten wieder:

In dem Aufruf heißt es hier nach:

Die unerhörte Gefahr erfordere außerordentliche Maßnahmen, um zunächst das nackte Leben des Volkes zu retten. Erste Aufgabe ist Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die Organisation der Volksnährung. Nur schwere Disziplin der Bevölkerung und rücksichtloses Durchgreifen der bewaffneten Macht lassen die Wölfung dieser Aufgaben als möglich erachten. Als Befehlshaber der... gebe ich deshalb folgenden Befehl an die gesamte Bevölkerung des Landes bekannt: Jeder Anordnung der... gleich, von welchem Dienstgrad erreicht, ist sofort Folge zu leisten. Widerstand wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft. Jede Schußwaffe ist binnen 24 Stunden an die abzuliefern. Jeder im Dienst öffentlicher Behörden oder öffentlicher Betriebsanstalten stehende Beamte Angestellte und Arbeiter hat sofort seinen Dienst wieder aufzunehmen. Widerstand und Sabotage wird mit dem Tode bestraft. An die Stelle der obersten Staatsbehörde tritt die Führung der... vertreten durch mich. Die von der Führung der... erlassenen Notverordnungen haben für jedermann Gewebe Kraft. Verstöße werden in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.“

In den Richtlinien für eine Notverordnung zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung wird in den wiedergegebenen Entwürfen bestimmt, daß alle Lebensmittel, Kohle

## Die Sporckischen Jäger

14) Roman von Richard Storrenholz.

„In diesem Augenblick beschloß er, die Nacht im Walde zu verbringen, und eine Ahnung sagte ihm, daß es heute zwischen ihm und dem Wilddief ein Zusammentreffen geben dürfte... irgendwo in der Nähe des Jagens sechzehn, wenn seine Rechnung richtig war. Dort hatte der Kapitale seinen Stand, der schon im vorigen Jahre vierundzwanzig Enden geschoßen hatte, nur sein diesjähriger „Kopf“ war noch bedeutend stärker, prahlte ordentlich mit den armidlichen Stangen und der beiderförmigen Kral.“ In einer dichten Fichtenschönung hatte er sein heimliches Quartier, zog von dort durch Jagen siebzehn und achtzehn, zwischen Buchen zur Suhle, um nachher, spät in der Nacht, irgendwo draußen in einem Hofsiegel zur Aktion auszutreten. Und fast reute es den Forstmeister, daß er so leichthin den Wechsel seines besten Hirsches einem plapperhaften Mädchennund preisgegeben hätte, aber ohne Einsatz kein Gewinn! Mochte den Bierunzwanzer der Teufel holen, wenn er nur den Wilddief befand! Wie ein Ungewitter wollte er den Kerl über den Haufen schleien, wie er kam. Nur haben mußte er ihn, um endlich die Gewissheit zu besitzen, ob er im Rechte war oder die andern, die seinen wohlbegündeten Verdacht als eine beschimpfende Zumutung zurückgewiesen hatten.

So ging der Forstmeister ingrimig grübelnd dahin, nur eins wollte in seinen Berechnungen nicht stimmen: Noch niemals hatte er von der Mite Reitelsdorf Nachrichten gehörte. Fast jedem der hübschen Lenzburger Mädels wußten sie am runden Tisch im Ratskeller etwas anzuhängen. Die Mite Reitelsdorf aber bildete eine merkwürdige und viel bestaunte Ausnahme. Auch die bösesten Jungen mußten ihr das Zeugnis ausstellen, daß sie einen einwandfreien Lebenswandel führe. Die Rechnung hatte also doch wohl ein Loch, und der jäh aufgetretene Argwohn entbehrt der Begründung...

Der Forstmeister blieb an dem Quergerüst zwischen Jagen siebzehn und achtzehn stehen. Der ab und zu sich leise bewegende Luftzug stand richtig, kam vom Wechsel des Hirsches her, und auch ein vortrefflicher Beobachtungsposten war in der Nähe. Eine breitäugige Linse schaute ihre tiefhängenden

Augen auf den Boden hinab. Man trat in ihren Schatten, hatte durch die Lücken der Zweige einen bequemen Ausblick und blieb selbst ungesehen. Auf drei Schritte konnte man den Wilddief anlaufen lassen, ehe man ihn antrieb... Der Forstmeister schoß sich hinter die herabhängenden Zweige, nahm das Gewehr unter den Arm und griff mit der Linken seinem getreuen Begleiter in die faltige Rachenpau.

„Obacht, Wodan! Das Hochwild, das wir heute jagen, ist von besonderer Art. Auf zwei Läufen steht's und das da ist seine Witrach.“

So sprach er und stülpte die hohle Hand über die seine, ewig Witterung nehmende und sich bewegende Nase. Nach allen Jägerlaubnissen, der da befahl, dem Schweißhund, wenn's auf die Menschenjagd ging, durch Auflegen der Hand die Wildwitterung zu nehmen. Und es schien, als hätte der Edle ihn verstanden. Lautlos schmiegte er sich ans Knie, und seine Rückenhaut schüttete in fiebiger Erwartung... Der Forstmeister aber lehnte sich gegen den harzigen Stamm, wußte unablässig die Gestelle ab, und während seine scharfen Augen wanderten, ließen ihm die Gedanken kraus durchander spazieren. Wer viel erlebt hat in einem langen Leben, langweilt sich nicht, auch wenn er sich zu einem stundenlangen Auskuren entschließt... An den Tag mußte er denken, an dem ihm sein Schmälerchen als ein quälendes kleines Blümchen gebracht hatte: „Herr Forstmeister, und die gräßige Frau lassen sich entschuldigen, aber es wär' leider bloß ein Wädel!“

Da hatte er nach der ersten Enttäuschung hell aufgelaucht: „Bloß ein Wädel!“ war gut! Beim nächsten Mal gab es sicherlich einen Jungen... Am andern Tage jedoch nahm ihn der Arzt beiseite: „Herr Forstmeister, es tut mir leid, aber Sie müssen sich auf das Schlimmste gefaßt machen...“ Und er griff dem andern mit der gewaltigen Faust in die Schulter, daß der fast in die Knie sank: „Sie sind wohl plötzlich ein bißchen vertrübt geworden, lieber Doktor...“ Und wie hieß doch aleich der Leutnant vom Bataillon Sporck, der ihm schon bei der ersten Vorstellung auf dem Bahnhofe so gründlich missfallen hatte, der patente Kerl?... Herr von Fohlenberg oder so ähnlich, genau hatte er den Namen nicht behalten, eins aber war ihm in diesen Tagen klar geworden, sein Schmälerchen bangt sich!... Ging ruhelos in dem weitausläufigen Hause umher, aus der Schneiderküche in ihre Mädchenkammer und von dort an das kleine Giebelfenster, von dem man über die grünen Buchenwipfel und über den See blicken konnte, ob von drüben

her, vom Städtchen, nicht ein Boot gefahren kam, mit einem ganz besonders erwarteten Besucher. Die alte Trine aber zuckt mit den Achseln:

„Herr Forstmeister, da ist doch nichts zum Verwundern. Mit der Schnüffel im Herzen ist sie nach Hause gekommen, und er war der erste. Das gab denn wohl eine gewisse Vermengung mit der Heimat. Wie er sagte, ich bin Sporck'scher Jäger, ist das kleine Herz so in die Höhe gesprungen vor Freude!“ Und sie reckte den von ewiger Arbeit gebrümmten Arm über den grauen Kopf hinaus.

„Na ja,“ sagte er darauf, „und das ist wieder einmal mein Pech. Er hätte doch ebenso gut einen anderen sein können, einer, der auch mir gefiel!... Und im innersten Herzen sah er seine Hoffnung auf die Wiedereröffnung mit dem Bataillon. Da gab es doch wohl einen oder den andern, der das Zeug dazu hatte, diesen von der Infanterie gekommenen Leutnant auszufüllen. Einer von denen, die er seit Jahren kannte und schätzte, und wo es ihm nicht als ein drohender Verlust erschien wäre, sein Schmälerchen auf die andere Seite des Sees zu geben...“

Der klare Vollmond schwamm hoch oben zwischen hauchzarten Wölkchen seine Bahn, in seinem hellen Lichte konnte man hundert Schritte und mehr die Gestelle hinabstehen. Und plötzlich hörte etwas über die Schneise wie ein Schatten, nur einen Augenblick lang, und es war wieder verschwunden. Dem Forstmeister aber fuhr es wie ein Schlag durch die Glieder, und eine Erregung schüttelte ihn, wie vor jenen langen Jahren, als er noch mit dem Hirschiefer zu ringen hatte, wenn ihm der Vater als halbwüchsiger Junge Augenblicke währte die Erregung. Er beugte sich hinab und stieß seinem Getreuen den klugen Kopf.

„Hast du ihn gesehen, Wodan? Das war er, und in einer halben Stunde haben wir ihn fest! Gott sei Dank, einmal richtig gerechnet!...“

Es folgten unzählige lange Minuten fiebiger Erwartung, weit hinten auf dem Quergerüst zeigte sich endlich der Hirsch. Eine ganze Weile stand er sichernd und äugend, ehe er vorsichtig unter die hohen Buchen trat, um zur Suhle zu ziehen, und der Forstmeister hatte ihn mit seinem scharfen Glase noch einmal genau mustern und betrachten können.

und Geld abzuliefern sind. Jeder Erzeuger und Händler hat unverzüglich eine genaue Aufstellung aller in seinem Eigentum oder Besitz befindlichen Lebensmittel der zuständigen Bürgermeisterei einzureichen. Jeder Verkauf und jede tauschweise Veräußerung von Lebensmitteln ist verboten. Als Strafe für jede Bereitstellung der Aufstellung und Ablieferung wird u. a. Einziehung des gesamten Vermögens vorgesehen. Weiter wird vorgesehen, daß eine Aufstellung aller zu Ernährenden durch Anmeldung erfolgt. Die Durchführung der Volksernährung soll durch Kollektivweisung, Zuteilung von Lebensmitteln auf Karten, und zwar ohne Bezahlung, erfolgen. Die Bürgermeistereien werden angewiesen, eine Aufstellung der Lebensmittel und der zu Ernährenden einzureichen und die Kollektivweisung einzurichten.

In den Richtlinien für eine Notverordnung zur Sicherung des gegenwärtigen Eigentumsstandes wird vorgesehen, daß die Führung der — über alle vorhandenen Vorräte an verbrauchbaren lebensnotwendigen Gegenständen, d. h. praktisch über den gesamten Ertrag des Volksvermögens und damit des Vermögens jedes einzelnen Volksgenossen verfügen darf. Bis zur anderweitigen Regelung soll es kein Privateigentum mehr geben. Dafür soll der gegenwärtige Vermögensstand durch Sicherung des Eigentums und Feststellung der berechtigten Ansprüche sichergestellt werden.

Hierfür werden eine Reihe von Zwangsmassnahmen vorgesehen. u. a. folgende: Unterlagnung von Zwangsvollzugsfunktionen, Sintenzahlungen, Mietzahlungen, sowie eine amtliche Feststellung von Verbindlichkeiten und Forderungen.

In den Richtlinien für die Schaffung eigener Verwaltungseinrichtungen wird vorgesehen, die Einrichtung von Feldgerichten zur Aufteilung von Verlusten gegen den „Befehl an die Bevölkerung“ und die Notverordnungen, sowie die Einrichtung einer Verwaltungsabteilung, die für die vorhandenen Behörden die Ministerien erleichtert und Entlastungen und Erneuerungen von Beamten vorzunehmen hat.

In den Richtlinien für eine Notverordnung über die nationale Arbeitsdienstpflicht wird vorgesehen, daß jeder Deutsche (nicht Jude) männlich und weiblich Geschlechts vom 16. Lebensjahr zur Dienstleistung nach Anordnungen der Behörden verpflichtet ist. Der Anspruch auf Ernährung ist von der Erfüllung der Dienstpflicht bzw. vor der Bereitschaft zu ihr nach den Entwicklungen abhängig zu machen.

**Die NSDAP verklagt die „Münchener Post“**

München, 27. Nov. Die Pressestelle des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei teilt mit:

Gegen die in Nr. 273 der „Münchener Post“ vom 25. Nov. unter der Überschrift „Vorbereitungen zur Nazibatholomäusnacht“ veröffentlichten unwahren Behauptungen ist der „Münchener Post“ seitens der NSDAP die Aufforderung zur Berichtigung nach § 11 des Pressegesetzes aufgestellt worden. Rechtsanwalt Dr. Frank II. München, ist mit der Klagestellung gegen die „Münchener Post“ beauftragt worden.

Der Artikel, der die NSDAP zur Klageeinstellung veranlaßt hat, enthält eine Liste von Personen mit Namen und Adressen, die anecklich bei der Machtübernahme durch die NSDAP in einer Bartholomäusnacht durch genau vorbereitete Sturmabteilungen umgebracht werden sollten. Auf der Liste steht u. a. der Name des Aba Auer.

## Aus der Pfälzer Separatistenzeit

Der Prozeß Heim-Förster in der Pfala.

Grünebühl (Pfala), 26. Nov. Vor dem Amtsgericht in Grünebühl begann am Dienstag der in politischen Kreisen mit großer Spannung erwartete Prozeß Dr. Heim-Förster. Vor Eintritt in die Verhandlung acht der Vorsteher, Amtsgerichtsrat Mittlinger, die Erklärung ab, daß dieser Prozeß in die Geschichte der Pfala eindrückt in eine Zeit, in der die Pfala Unverträgliches über sich erachen lassen mußte.

Durch seinen Vertreter legte der Privatkläger Dr. Heim ein ärztliches Attest vor. Sein Gesundheitszustand erlaubte eine Reise nach der Pfala nicht, ebensoviel könne Dr. Heim seine Verhandlungen folgen. Anschließend acht der Vertreter Dr. Heims eine eidesstattliche Verklärung dieses bekannt worin erklärt wird, daß ihm nicht das Gesetz bekannt sei, daß Heinz-Orbis jemals schriftlich oder mündlich in Beziehung zu ihm getreten sei, sicherlich nicht in politischen Belangen. Das Gleiche gelte auch bezüglich des Sand oder Dr. Sand, an dessen Namen er sich überhaupt nicht erinnern könne auch solche nicht, die seine Korrespondenz führten, z. B. der Generalsekretär Er habe Heinz-Orbis nur ein einziges Mal in seinem Leben gesehen. Tatsache sei, daß die bayerischen Bauernvereinigungen er anecklich im schärfsten Kampf mit der freien Bauernschaft standen, also in schärfster Gegnerschaft zu Heinz-Orbis.

Bon dem Mordplan an Heinz-Orbis habe er keine Kenntnis gehabt.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung entschied das Gericht, daß die Verhandlung auch in Abwesenheit des Dr. Heim durchgeführt werde. Darauf erhoben sich die Vertreter der Privatkläger eine kurze Bedenzeit.

Im weiteren Verlauf der Vormittagsverhandlung achtet eine Erklärung ab, daß sie weien Richterleinens Dr. Heims die Verteidigung niederleben. Justizrat Wermuth gab die programmatische Erklärung ab, daß sich Dr. Heim immer entschlossen habe eine Revolte gegen das Reiches ausgesprochen habe. Der Strafantrag gegen Förster wurde dann auch auf die Anwärter in der Regensburger Versammlung vor acht Tagen ausgedehnt und angenommen, daß es sich um ein vorbereitetes Verbrechen der bayerischen Nachrede hande.

Am zweiten Verhandlungstag wurde die Reaktionen fortgesetzt. Ein Zeuge erklärte, er habe keinen Anhaltspunkt dafür, daß zwischen Heinz-Orbis und Dr. Heim jemals eine Verbindung bestanden habe auch für ihm nichts bekannt, daß die Warnung an Heinz-Orbis von Dr. Heim ausgesprochen sei. Die Schwester des Heinz-Orbis, Fr. Barbara Heina, sagte über das bekannte Tagebuch ihres Bruders aus, in dem wiederholte Buchstaben H. auftauchten. Die Zeugin meint, es könne damals Hitler, Dr. Heim und schließlich auch der Ministerpräsident Dr. Hels gemeint sein. Das Tagebuch befindet sich jetzt im Ausland.

Am zweiten Verhandlungstag wurde die Reaktionen fortgesetzt. Ein Zeuge erklärte, er habe keinen Anhaltspunkt dafür, daß zwischen Heinz-Orbis und Dr. Heim jemals eine Verbindung bestanden habe auch für ihm nichts bekannt, daß die Warnung an Heinz-Orbis von Dr. Heim ausgesprochen sei. Die Schwester des Heinz-Orbis, Fr. Barbara Heina, sagte über das bekannte Tagebuch ihres Bruders aus, in dem wiederholte Buchstaben H. auftauchten. Die Zeugin meint, es könne damals Hitler, Dr. Heim und schließlich auch der Ministerpräsident Dr. Hels gemeint sein. Das Tagebuch befindet sich jetzt im Ausland.

Am zweiten Verhandlungstag kam es zu einer besonders starken Polemik zwischen dem Beklagten, Rechtsanwalt Weinmann und Justizrat Wermuth wegen des seinerzeitigen Verhaftens mehrerer politischer Persönlichkeiten auch in bayerischen Kreisen, die Pfala vertriebenen, nachdem Berlin zu einem gewissen Zeitpunkt kein Interesse mehr an der Pfala gehabt habe. Da in diesem Zusammenhang auch wieder Ministerpräsident Hels und Dr. Heim genannt wurden, verwahrte sich Justizrat Dr. Wermuth ganz erstaunt dagegen, daß Ministerpräsident Dr. Hels mit separatistischen Reaktionen in Verbindung gebracht wurde.

## Bernard Shaw ist kein Gentleman.

Bernard Shaw hat vor kurzem seinen Briefwechsel mit der berühmten englischen Schauspielerin Ellen Terry veröffentlicht. Nun werden gegen die Veröffentlichung des Briefwechsels

von dem Sohne der Schauspielerin, Edward Gordon Craig, heftige Angriffe unternommen, die in England großes Aufsehen erregen. Schon in der Vorrede zu seinem Buch „Ellen Terry and her Secret Self“ (Ellen Terry und ihr persönliches Geheimnis) zieht der Verfasser gegen Bernard Shaw vom Leber. Seine Hauptvorwürfe erhebt er aber in einer kleinen Schrift, die am Schlusse des Buches in einer auf der Innenseite des Deckels angebrachten Tasche untergebracht ist.

Craig erklärt u. a.: „Ein Mann, der Briefe einer Dame besitzt, darf sie nicht aus der Hand geben und sie niemanden zeigen. Warum — darauf gehe ich nicht erst ein. Das tut man eben nicht, das ist eine Selbstverständlichkeit, die immer so gegeben hat.“ Er erinnert an eine Erklärung, die Shaw am 8. April 1930 abgegeben hat und in der es heißt: „Unjim! Zum erstenmal höre ich jetzt davon. Ich weiß nichts von einer Veröffentlichung der Briefe, die ich Ellen Terry schrieb. Selbstverständlich werde ich niemals die Veröffentlichung der Briefe zu lassen, die die Künstlerin mir schrieb.“ Und während er diese Erklärung abgab, saß Craig fort, war er schon mit der Vorbereitung der Herausgabe beschäftigt. Seine Motive waren zunächst die Eitelkeit, dann der Wunsch, dem toten Irving einen Tritt zu versetzen, auf dem er eifersüchtig war, wie eben diese Briefe beweisen. Craig fügt in der kleinen Schrift am Schlusse des Buches seine Entrüstung in die Worte zusammen: „Shaw ist kein Gentleman, er ist überhaupt kein Mann!“

## Badisches Heimatarchiv

Von der Pressestelle des Staatsministeriums wird uns geschrieben:

Seit mehr als zwei Jahren werden vom Heimatarchiv bei der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe in Zusammenwirken mit der Pressestelle des Staatsministeriums die heimatkundlichen Aufsätze und Nachrichten badischer Tageszeitungen gesammelt und verzeichnet. Da die verarbeitenden Ausschnitte jetzt die Zahl 2000 überstiegen haben, kann die Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Vom 15. November 1931 ab ist eine Entnahmestelle von Ausschnitten aus den Beständen des Heimatarchivs unter den Bedingungen der Landesbibliothek möglich; die Ausleihung von Material über ein gewünschtes Stoffgebiet oder über bestimmte Orte erfolgt an Personen in sicherer Lebensstellung, vorstrei einer vorstrei Rücksendung vor Ablauf der vierwöchentlichen Leihfrist. Die Anschrift lautet: Heimatarchiv bei der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe, Bismarckstraße 10.

Viele wertvolle Beiträge zur Heimatforschung unserer Tageszeitungen alljährlich veröffentlichten, ist wohl bekannt. Aber erst die systematische Sammlung im Heimatarchiv hat gezeigt, daß in ihnen ein unschätzbares Stoff- und Forschungsmaterial enthalten ist, das bisher, von geringen Ausnahmen abgesehen, schnellen Verderben ausgesetzt war. Das Heimatarchiv ist nun die Stelle, an der alle erreichbaren heimatkundlichen Veröffentlichungen der Tageszeitungen durch vorsichtige Behandlung vor der sonst unvermeidlichen Verfärbung bewahrt und ausführnd ausführbarer Veröffentlichung nach Verfasser, Ort und Inhalt der Veröffentlichung durch Schule und Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Die Schulen werden die damit geschaffene Möglichkeit der Stoffverfügung freudig bearbeiten, da sie ja Heimkunde und Heimatforschung besonders pflegen sollen, die Aufgabe aber aus Stoffmangel oft nicht erfüllen können. Aber auch der Heimatforscher wird in Zukunft seine Arbeiten in enger Verbindung mit dem Heimatarchiv durchführen, da an dieser Zentralstelle des Tageschriftenums ein Überblick über die schon gesammelten Vorarbeiten gewonnen und darüber die Doppelarbeit vermieden werden kann.

Die Leitung des Heimatarchivs (Professor Dr. Franz Schneider) bittet aber auch alle Forstler und Schriftsteller des heimatkundlichen Schrifttums von ihren Aufgaben und Mitteilungen in Tageszeitungen jeweils Abdrücke dem Archiv zur Verfügung zu stellen, um der lückenhafte Sammlung des vorliegenden Materials möglichst nahezukommen. Auch die Geschäftsstellen der Zeitungen werden gebeten, ihre einschlägigen Veröffentlichungen in zwei Abdrücken zu übernehmen. Denn sowohl Verfasser wie Verleger haben doch wohl ein Interesse daran, ihre Arbeiten der Nachwelt in dauerhafter Form bei einer zentralen Sammelleiste zu überliefern, wo sie infolge einer loraftäglichen Verzeichnung leichter auffindbar und benutzbar sind. Beim Aufsummieren aller Kreise kann so im Laufe der Jahre eine Sammlung von unschätzbarem wertvollem Wert aufzutreten, die mit dazu beitragen wird, unserem Volk die Schätzung der Heimat nahe zu bringen und die durch die wirtschaftliche Entwicklung bedrohte Bodenständigkeit weiterhin zu erhalten.

Verbot des „Führer“ und des „Alemannen“ auf fünf Tage

Karlsruhe, 27. Nov. Amtlich wird mitgeteilt: „Der Minister des Innern hat die in Karlsruhe erreichende nationalsozialistische Tageszeitung „Der Führer“ und die in Freiburg erreichende Tageszeitung „Der Alemannen“ auf fünf Tage verboten. Ursach dazu ist, daß an den Artikel „Kleine Anträge an Herrn Remmeli“ geknüpften Vermerken, welche in Sinne der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen.“

## Folgeschwerer Autounfall

Ein Toter und ein schwerverletzter bei einem Autounfall.

Buchen, 27. Nov. Ein folgeschwerer Autounfall ereignete sich an der Unterndorfer Brücke. Das dem Sattlermeister Beudert aus Waldbühl gehörende von dessen Sohn geführte Auto fuhr aus bisher unbekannten Gründen gegen einen Baum. Die beiden Insassen wurden herausgeschleudert, der junge Beudert war sofort tot, sein Vater wurde lebensgefährlich verletzt.

**Gendarmerie-Razzia nach Schwarzbrenner.**

Oberkirch, 26. Nov. In Stadelhofen wurden gestern nach einem größeren Gendarmerieanlauf fünfzehn Personen, die sich anfänglich einer vorstrei bei verschiedenen Landwirten vorgenommenen Razziaabfuhr nach Schwarzbrenner den Beamten mit Gewalt widerstellt hatten.

Zu den schweren Ausschreitungen in Stadelhofen am Dienstagabend wird uns von zuständiger Stelle folgendes Darstellen geben:

In der Nacht zum Dienstag zwischen 12 und 1 Uhr wollten vier Polizeibeamte von Oberkirch und Offenburg die Brennereien in Stadelhofen einer Kontrolle unterziehen. Die Beamten wurden aber von etwa zwanzig Burschen im Alter von 20 bis 30 Jahren innerhalb der Ortschaft angegriffen und aufgefordert, sofort die Ortschaft zu verlassen, andernfalls sie lebend nicht mehr hinausführen. Um Schlimmes zu verhindern, lagen die Beamten von einer Kontrolle ab und zogen sich zurück. Die Burschen hatten ihre Waffen schwach ins Gesicht gezeigt, um nicht erkannt zu werden, was ihnen aber wenig nützte. Als am Mittwoch früh

die Gendarmerie vollzählig in Stadelhofen erschien und die Burschen aus ihren Betten herauholten, war es mit dem Mut der Helden vorbei. Sie wurden ins Bezirksgefängnis nach Offenburg eingeliefert. An jenem Abend fand in Stadelhofen ein Polterabend und am folgenden Tage zwei Hochzeiten statt, so daß die Burschen wohl unter der Wirkung des Rennstädter „Neuen“ gehandelt haben.

Wie uns hierzu weiterhin aus Oberkirch berichtet wird, wurden insgesamt 14 Personen verhaftet, zwei der Burschen sind flüchtig geblieben. Bei der Kontrolle handelte es sich um eine der üblichen, in gewissen Zeitabständen und bisher fast immer anfallslos durchführten nächtlichen Nachschauen der Polizeibehörden. Die Verhafteten wehrten sich gegen Aufruhr vor dem Offenbacher Schlossgericht zu verantworten haben.

## Zur Einäscherung des Nordracher Armenhauses

Nordrach bei Zell a. H. 27. Nov. Wie wir bereits berichtet, ist am Mittwochabend um 7 Uhr 16 Tage nach dem ersten Brandfall, das Nordracher Armenhaus, das etwa 500 Meter abseits der Talstraße liegt, vollständig abgebrannt. Der Brand entstand an der selben Stelle wie das letzte Mal, nämlich im Südflügel des Hauses, der aus Holz gebaut war. Die Bewohner wurden aus der Rettung der Leute und des Mobiliars befreit; die Gegenstände im südlichen Teil des Hauses konnten allerdings nicht mehr gerettet werden. Der von Offenburg herbeigeeilte Automobil-Löscher erreichte den Brandplatz nicht mehr rechtzeitig, auch war es für ihn fast unmöglich, die Stellung von etwa 35 Grad zu nehmen. Ein Glück war es, daß am Morgen des Brandtages Regen fiel, da sich sonst der umliegende Laubwald leicht hätte entzünden können. Der Brandplatz ist am Mittwochabend einem Flüchtlingslager. — Die zehn obdachlosen Familien wurden bei den Dorfbewohnern untergebracht. Unter ihnen befinden sich auch Bettlägerie und eine Wohnerin, die auf einem Karren zu Tal befördert werden mussten. Die Brandstelle ist noch nicht auffällig, doch wird auch in diesem Falle Brandstiftung vermutet.

## Explosionsunglück vernichtet 5 Menschenleben

Wörth am 27. Nov. Ein furchtbares Unglück, dem fünf Personen zum Opfer fielen, ereignete sich am Mittwoch in der Wohnung des Kraftwagenführers Ouchowitz, durch dessen Unachtsamkeit ein Benzinkanister explodierte. Die Explosion war so heftig, daß die Wände der Nachbarwohnungen eingerissen wurden. Die Wohnung Ouchowitz stand im Zu in hellen Flammen und sehr rasch breitete sich das Feuer auf die Nachbarräume aus. Nach dreißig Minuten Rettungsarbeit gelang es der Feuerwehr, den Brand zu löschen. Unter den Trümmern der durch Explosion und Feuer zerstörten Wohnräume wurden die zum Teil verkohlten Leichen des Kraftwagenführers Ouchowitz, seiner 18jährigen Schwester und seiner Braut in den Nachbarräumen die Leichen einer Frau und eines zweijährigen Kindes gefunden. Drei weitere Kinder haben schwere Verletzungen davongetragen.

## Mordbrennen in einem Dorf.

Traunstein, 26. Nov. Gestern abend versuchten bis jetzt noch unbekannte Mordbrenner, die in der Nähe von Traunstein liegende Ortschaft Burg zu Feuer zu vernichten. Gleichzeitig brach an allen Ecken des Dorfes Feuer aus, so daß alle Feuerwehren der näheren und weiteren Umgebung von Burg alarmiert werden mußten. Nur dadurch, daß völlig Windstille herrschte, konnte die Ortschaft vor der vollen Vernichtung durch das verheerende Element befreit werden. Drei große Bauernhöfe fielen dem wütenden Feuer samt Vorräten, landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen zum Opfer. Die Gendarmerie leitete sofort nach Ausbruch des Großfeuers die Untersuchung ein, da es sich wahrscheinlich um die schon seit Wochen im Chiemgau sich herumtreibende Brandstifterbande handelt, hinter welcher kommunistische Agitatoren vermutet werden.

## Aus Nah und Fern.

Sinsheim, den 27. November 1931.

○ Kauf rechtzeitig! Der Reichstag hatte im Jahre 1929 ein Gesetz beschlossen, wonach die öffnen Verkaufsstellen am 24. Dezember um 5 Uhr nachmittags schließen müssen. Lebens- und Genußmittel sowie Blumengeschäfte dürfen bis 6 Uhr offen bleiben. Damit ist Geschäftsinhabern und Angestellten die Möglichkeit gegeben, den Heiligabend im Familienkreis zu verleben. Das Weihnachtsfest ist Kindern und Erwachsenen eine Quelle reiner Freude. Kein Mensch soll sich seinem Zauber entziehen. Lärm und Hast des Alltags sollen schweigen, wenn die Glocken das Fest einläuten. Der frühe Geschäftsschluß am Heiligen Abend will auch die im Einzelhandel tätigen Menschen am Glück des frohesten deutschen Festes teilnehmen lassen. Angeichts der beruflichen Anspannung des Personals in den Wochen vor Weihnachten ist eine solche Regelung nur billig. In ihrem Interesse sollte deshalb auch jeder Käufer sein Teil dazu beitragen, am Heiligabend einen plakativen Geschäftsschluß zu ermöglichen. Es ergeht deshalb die Bitte, die Weihnachtseinkäufe möglichst schon vor dem 24. Dezember zu machen, jedenfalls nicht bis zur letzten Stunde des Heiligabends zu warten. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, daß die Käuferchaft in diesem Sinne auch ihr Eigeninteresse wohlt. Für gutes Geld will man ja gut und individuell bedient werden. Man will in Ruhe wählen können und auch den Rat des Verkäufers hören. Diesen Vorzug genießt nicht, wer seine Einkäufe bis zur letzten Minute zurückstellt. Deshalb nochmals: Kauf rechtzeitig!

○ Telephonverkehr zu Weihnachten und Neujahr. Am Weihnachtstag und am Silvesterabend herrscht erfahrungsgemäß ein außerordentlich starker Fernsprechverkehr von Ort zu Ort. Die Ursache der meisten Schwierigkeiten besteht darin, daß die einzelnen Gespräche bis zur Höchstdauer von 12 Minuten ausgedehnt werden. Nun sind die Betriebsleiter der Fernsprechvermittlungsstellen ermahnt worden, am Heiligabend und am Silvester die Höchstdauer der gewöhnlichen Privatgespräche vorübergehend von 12 auf 6 Minuten herabzusetzen, soweit die Verkehrslage dies erfordert. Wenn eine Beschränkung der Gesprächsdauer notwendig geworden ist, werden die Teilnehmer bei Gesprächsbeginn darauf hingewiesen.

○ Nur noch Schallplatten im Rundfunk. Wie bekannt, waren zwischen den Schallplattenfabrikanten und dem Rundfunk Differenzen wegen der allzuartigen Verwendung der Schallplatten entstanden, die die Schallplattenfabrikanten veranlaßten, dem Rundfunk ein Ultimatum zu stellen, wonach ab 20. November keine Schallplatten mehr geliefert werden sollen. Die Lage ist zurzeit so, daß sich die Schallplattenfirmen bereit erklärt haben, dem Rundfunk das Spielen von fünfzehn besonders wertvollen Platten zu erlauben. Da dadurch aber immerhin recht bedeutende Zeitlücken in der Sendung entstehen, will der Rundfunk diese Lücken durch mühliche Verbindungen ausfüllen. Für diese Vorträge sollen in erster Linie erproblosen Künstler herangezogen werden. In dem neuen Programm fänden sich bereits die neuen Maßnahmen an: Die Schallplattenfirma, die in der Vortragsfolge bisher einen erheblichen Teil der Tagesleistung des

Rundfunkenders ausmachten, sind außerordentlich gekürzt; für die übrige Zeit beschränkt sich die Angabe auf die allgemeine Bezeichnung „Konzert“

— Eppingen, 26. Nov. (Gefunkene Werte). Ein landwirtschaftliches Ansehen, das einen Steuervert von 18 000 RM. hatte, brachte bei der Zwangsoversteigerung einen Erlös von 140 und schreibt 6700 RM. Eine Realgärtnerwirtschaft, die im Jahre 1902 noch 70 000 RM. galt, erzielte bei der Zwangsoversteigerung ein Angebot von nur 17 000 RM.

— Sulzfeld, 26. Nov. (Sammlung.) Letzte Woche fand hier wieder eine Sammlung von Lebensmitteln statt. Diesmal galt sie den Anhälften der Inneren Mission. Und auch diesesmal bewährte sich die Gebefreudigkeit der Bevölkerung, stellte sich die Einwohnerchaft willig unter die Parole: „Hände auf!“ Es wurden gegeben bzw. konnten verteilt werden: an die Innere Mission 480 Kg. Kartoffel, 212 Kg. Obst, 50 Kg. Gelberüben und 33 Kg. Gemüse; an die Anhälte Mosbach 503 Kg. Kartoffel, 404 Kg. Obst, 41 Kg. Gemüse; an das Diakonissenhaus Bethlehem 548 Kg. Kartoffel, 159 Kg. Obst, 36 Kg. Gelberüben und 100 Kg. Gemüse; an die Stadtmision Karlshafen 472 Kg. Kartoffel, 215 Kg. Obst, 73 Kg. Gelberüben und 127 Kg. Gemüse. Insgesamt wurden etwa 40 Ztr. Kartoffel, 20 Zentner Obst, 3 Zentner Gelberüben und 6 Zentner Gemüse beigegeben. Als ein erfreuliches Symptom darf es gelten, daß die Gebefreudigkeit in 2 kurz einander folgenden Sammlungen sich so schön bewährt hat.

— Rot, 24. Nov. (Verbrühtes Kind.) Einer unglückseligen Verkettung der Umstände fiel das vierjährige Töchterchen des Landwirts Karl Becker, Siegmunds Sohn, zum Opfer. In einem unbewachten Augenblick lief es in den Hof der Nachbarn, wo gerade geschlachtet wurde und fiel dort in einen Behälter mit heißem Wasser. Der Zufall fügte es, daß gerade niemand im Hof war, der das Unglück hätte verhüten können. An den Folgen der schweren Verbrennung ist das Kind heute im Heidelberg-Krankenhaus gestorben.

— Schweingarten, 26. Nov. (Dreifache Bürgersteuer.) Im Anzeigenteil der heutigen Ausgabe wird eine amtliche Bekanntmachung über die Bürgersteuer veröffentlicht. Sie ist wenig erfreulich, verdient aber im eigenen Interesse jedes Steuerzahlers umso größere Beachtung. Die Bürgersteuer ist auf den dreifachen Sitz erhöht worden.

— Mannheim, 26. Nov. (Tödliche Verbrühung.) Gestern nachmittag ist in Feudenheim ein sechs Jahre alter Knabe in der elterlichen Küche in einen mit heißem Waschbrett auf dem Boden stehenden Topf gefallen und hat sich so schwer verletzt, daß er in vergangener Nacht im städtischen Krankenhaus gestorben ist. — Auch in Neckarau ist gestern nachmittag ein 5 Jahre alter Knabe auf gleiche Weise verletzt und in lebensgefährlichem Zustand in das Krankenhaus eingeliefert worden.

— Mannheim, 25. Nov. (Der inszenierte Schebruch.) — Herrenfall des Kupplers! Die Frau eines gutgestellten Mannheimer Bürgers wollte sich scheiden lassen; zugleich sollte aber ihr Mann der schuldige Teil sein, damit auch nach der Trennung ihr monatlich eine hübsche Summe zufiele. Die Mutter dieser Frau betreibt ein Heiratsvermittlungsbureau und bald war auch ein williger „Freund“ gefunden, der sich anbot, für 500 Mark den Ehemann eine Falle zu stellen. Auf Anraten des von den beiden Frauen Erkauften wagte der Ehemann einen kleinen Seitenprung und die Frau konnte die Scheidung erziehen. Durch Verrat kam aber die anscheinend so gut eingefädelte Sache ans Tageslicht. Der „Freund“ erhielt wegen Kuppler drei Monate Gefängnis. Die Scheidung mußte zwar ausgeprägt werden, aber aus der erhöhten monatlichen Geldunterstützung wurde nichts.

— Heidelberg, 27. Nov. (Lebensmüdes Liebespaar.) Ein 21jähriges Dienstmädchen und ein 18jähriger Mann, beide von hier verlauten bei Germersheim aus Viebstümmerlich im Rhein zu extränken, da wie sie später angaben, das genommene Gift nicht wirkte. Zwei Hinterer hinderten

die Lebensmüden in dem Augenblick, als sie ins Wasser aehen wollten. Das Liebespaar wurde dann in Schüßlertakenommen, weil man befürchtete sie würden den Versuch, sich das Leben zu nehmen, wiederholen. Verästungserhebungen traten bei den beiden nicht auf. — Am Strahlenwilla achteten. An dem Tode des bekannten Fabrikanten Johann Maria Henmann wird fest berichtet, daß er an dem achtzehnten Strahlenwilla verstorben sei, den er beim Zigarettenrauchen durch einen Strohalm in den Mund befunden haben soll.

— Hirschhorn, 26. Nov. (Räuberfreund und Räuberleid). Bei den Brombach abgehaltenen Treibjäden wurden nicht weniger als 71 Rehe, 20 Hasen und 2 Füchse zur Strecke gebracht. Auch ein Achtzehner Hirsch wurde schwer angegeschossen. Er flüchtete über die nahe Reviergrenze und, da zwischen den Jagdbesitzern keine diesbezüglichen Vereinbarungen getroffen waren, mußte der Schütze auf seine Beute verzichten, die der Nachbar mit nach Hause nahm.

— Ladenburg, 27. Nov. (Mastakte Bettler.) Von der Ortspolizei wurden hier zwei von auswärts stammende Bettler verhaftet, da sie unter Androhung von Tätschlichkeiten Unterstübung verlangten.

— Börrn a. N., 27. Nov. (Tödlich verunfallt.) Der 56-jährige Müller Georg Beckt stürzte bei Arbeiten an seinem Tabaksladen ab und erlitt so schwere Kopfverletzungen, daß er starb.

— Neiheim bei Lahr, 27. Nov. Durch Feuer wurden die Delokomotivgebäude des Dorfes Wilhelms Seniorenbrenner zerstört. Das Feuer griff auch auf das angebaute Wohnhaus über, das ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Viehbestand und ein Teil der Fahrzeuge konnten gerettet werden. Beim Einsturz eines Kaminen wurde der Feuerwehrmann Gottlieb Kürlicher erheblich verletzt.

— Todtnau, 27. November. (Völes Ende eines Motorrausflugs.) Der Friseurlehrling Albert Heinz aus Rist (beim Lahr) hatte sich bei einem Freunde dessen Motorrad geliehen und machte eine Fahrt nach Aitersteg. Unterwegs verlor er die Herrschaft über das Rad und fuhr mit voller Wucht gegen einen Baum. Die Insassen eines des Weges kommenden Autos brachten den Schwerverletzten ins Krankenhaus nach Todtnau.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.) Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Zum dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl und Kurz direktorenwahl in Badenweiler hat sich der Gemeinderat nunmehr darauf geeinigt, der Wählerchaft die beiden Sythenkandidaten Rechtsanwalt Dr. Reidel-Mannheim und Reg. Baumeister Wolf-Kreisburg als Bürgermeister zu empfehlen.

— Badenweiler, 27. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)